



# Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

der

## ALSO Holding AG

mit Sitz in Emmen, Luzern

(CHE-100.000.259)

vom 17. März 2023, abgehalten im Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europlatz 1,  
CH-6005 Luzern, mit Beginn um 14.30 Uhr

Herr Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die 38. Generalversammlung der ALSO Holding AG und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre im Namen des Verwaltungsrates willkommen.

### I. Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrates übernimmt gemäss Art. 13 der Statuten Herr Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, deutscher Staatsangehöriger, in Eversberg DE, den Vorsitz.

Der Vorsitzende veranlasst sodann Folgendes:

1. Das Protokoll im Sinne von Art. 702 Abs. 2 OR und Art. 13 der Statuten wird von Herrn Daniel Raun, von Wyssachen, in Stallikon, geführt.
2. Das Protokoll für die beurkundungsbedürftigen Beschlüsse führt der Notar, Herr Dr. iur. Hans Müller, Rechtsanwalt, Luzern.
3. Als Stimmzähler amten Frau Fabienne Kaufmann, von Wallbach, in Meierskappel, und Diana Schroth, von Ebikon, in Luzern.
4. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, Zürich, ist vertreten durch Herrn Simon Zogg.
5. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern. Er informiert, inwiefern er Auskünfte bezüglich der eingegangenen Weisungen an die Gesellschaft erteilt hat.

## II. Feststellungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Mit Einladung vom 23. Februar 2023 wurde die Generalversammlung form- und fristgerecht einberufen. Innerhalb der von den Statuten vorgesehenen Frist sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen.
2. Der Geschäftsbericht 2022 (inkl. Lagebericht, Vergütungsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 21. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft in Emmen, Luzern, und im Internet unter [www.also.com](http://www.also.com) einsehbar.
3. Zur Ermittlung der genauen Stimmenverhältnisse erfolgen die Abstimmungen und Wahlen elektronisch. Dafür gelangen die Televoter-Geräte zum Einsatz, die durch die Eingangskontrolle ausgehändigt wurden.<sup>1</sup>

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten erfolgen die zu treffenden Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und der ungültigen Stimmen. Für die Wahlgeschäfte gemäss Traktandum 7 gilt gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten das absolute Mehr.

4. Bis die Präsenz für die Generalversammlung ermittelt ist, hält der Vorsitzende seine Präsidialansprache.
5. Die Ermittlung der Vertretungsverhältnisse und der Präsenz erfolgte elektronisch. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 12'848'962.–, eingeteilt in 12'848'962 Namenaktien zu CHF 1.–. Hiervon sind 9'678'218 Stimmen an der Generalversammlung vertreten, was 75.3% der gesamten Aktienstimmen und des Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. Das absolute Mehr beträgt 4'839'110 Aktienstimmen. Beim Traktandum 4 (Entlastung) sind 3'086'186 Aktien stimmberechtigt.
6. Gegen die vorerwähnten Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.
7. Nach der Instruktion der Aktionäre zum Abstimmgerät, welche durch die Eingangskontrolle ausgehändigt worden sind, leitet der Vorsitzende zur Behandlung der Sach- und Wahlgeschäfte über. Für die Abstimmungen gemäss den Traktanden 2 und 6 sowie für die Wiederwahl des Vorsitzenden als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

---

<sup>1</sup> Die genauen Stimmenverhältnisse der Abstimmungen und Wahlen wurden nach der Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft ([www.also.com](http://www.also.com)) zugänglich gemacht.



gemäss den Traktanden 7.1 und 7.2 übergibt der Vorsitzende das Wort jeweils an Herrn Prof. Dr. Peter Athanas, Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

### III. Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen

**Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2022 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag.**

**Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

**Die Generalversammlung stimmt dem Vergütungsbericht 2022 zu.**

**Traktandum 3: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 sowie Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF 1'000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	527'154
Jahresgewinn 2022	32'192
Auflösung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	<u>11'074</u>
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b><u>570'420</u></b>
Ausschüttung aus «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	-11'074
Ausschüttung aus «Gewinnvortrag»	<u>-46'547</u>
<b>Total Ausschüttung</b>	<b><u>-57'621</u></b>
Vortrag auf neue Rechnung	512'799

Der Ausschüttungsbetrag von TCHF 57'621 entspricht einer Ausschüttung von CHF 4.60 pro Namenaktie. Die Dividende ist, im Verhältnis der Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen zur Gesamtdividende, steuerfrei für private Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatbesitz gehalten werden. Ansonsten unterliegt die Dividende der Verrechnungssteuer. Im Falle der Annahme des Antrags wird die Ausschüttung ab Donnerstag, 23. März 2023 ausbezahlt.



Der Antrag entspricht gemäss der Revisionsstelle Gesetz und Statuten.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

**Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2022 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für dieses Traktandum gemäss Art. 695 Abs. 1 OR nicht stimmberechtigt sind.

**Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung Entlastung.**

**Traktandum 5: Statutenänderungen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss dem mit der Einladung zugestellten Wortlaut.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

Es wird auf die separate öffentliche Urkunde verwiesen.

**Traktandum 6: Genehmigung von Vergütungen**

**Traktandum 6.1: Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 0.9 Millionen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

**Traktandum 6.2: Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 2.3 Millionen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

**Traktandum 6.3: Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 6.8 Millionen.

Auf Nachfrage eines Aktionärs, weshalb die zu genehmigenden Beträge gemäss Traktandum 6.2 und 6.3 in Euro sind, erläutert Herr Prof. Dr. Peter Athanas, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Vergütungsausschusses, dass die Mitglieder der Konzernleitung in Euro-Ländern domiziliert sind und in Euro vergütet werden.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

**Traktandum 7: Wahlgeschäfte**

**Traktandum 7.1: Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, bisher
- Walter P.J. Droege, bisher
- Frank Tanski, bisher
- Dr. Ernest-W. Droege, bisher
- Thomas Fürer, bisher
- Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, bisher

**Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied des Verwaltungsrates.**



Die Generalversammlung wählt Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt Herrn Frank Tanski als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Ernest-W. Droege als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt Herrn Thomas Fürer als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Mitglied des Verwaltungsrates.

#### **Traktandum 7.2: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates.

#### **Traktandum 7.3: Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, bisher
- Walter P.J. Droege, bisher
- Frank Tanski, bisher

Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Generalversammlung wählt Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Generalversammlung wählt Herrn Frank Tanski als Mitglied des Vergütungsausschusses.



#### **Traktandum 7.4: Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2023 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

**Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.**

Der Vertreter der Ernst & Young AG erklärt die Annahme der Wahl.

#### **Traktandum 7.5: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

**Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.**

Herr Dr. iur. Adrian von Segesser erklärt die Annahme der Wahl.

#### **IV. Schluss der Versammlung**

Nachdem sich der Vorsitzende vergewissert hat, dass es seitens der Teilnehmer keine Fragen oder Anmerkungen gibt, schliesst er die Generalversammlung um 15.30 Uhr.

Zürich, 28. März 2023

Der Vorsitzende:

  
**Gustavo Möller-Hergt**

Der Protokollführer:

  
**Daniel Raun**